4.Januar 1933.

Herrn Hermann Huber, Maler, Steinacker, Au (Kt. Zürich).

e n ---- Radierungen

Kat.Nr.161, Zwei Frauen und Jüngling mit Hund und Häusern in Berglandschaft Fr.30.-

" 166, Vier Frauen zwischen Bäumen mit Ungetüm Fr.20.-

je ein Mal

--- sind.

Direktor:

27
2 191
239

Zürich, 4.Januar 1933.

An die Galerie Thannhauser, Herrn S.Rosengart, Haldenstrasse 11, Luzern.

Sehr geehrter Herr,

Auf Ihre Postkarte vom 31.Dezember teilen wir Ihnen mit, dass der bei der Einfuhr Ihrer Picasso-Zeichnungen aus Deutschland erstellte Freipass Nr.771, Zollamt Zürich-Eilgut vom 31.August 1932, ein Jahr gültig ist, also am 31.August 1933 ablaufen wird. Wenn die Werke innert dieser Frist nicht nach Deutschland oder einem andern Land spediert werden, so muss der Einfuhrzoll von Fr.169.60 zuzüglich Verzugszinsen seit 31.August 1932 bezahlt werden. Eine zollfreie Einfuhr wäre nur möglich, wenn die Bilder nachweislich in öffentliche Sammlungen oder Unterrichtsanstalten übergehen. Im vorliegenden Fall ist die Löschung des Freipasses nur möglich, entweder durch Wiederausfuhr der Werke, oder durch Ausfüllen einer Einfuhrdeklaration Nr.2, unter gleichzeitiger Bezahlung des Zollbetrages.

In vorzüglicher Hochachtung:
KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor:

P.S.Wir ersuchen Sie nochmals um Ueberweisung des durch uns verbürgten Betrages von Fr.169.60.